



## Deutscher Bundestag

---

### Berichterstattung aus Ausschuss und Plenum

# Abgesetzt: Abstimmung über Beschleunigung von Verkehrs- investitionen

Von der Tagesordnung am Donnerstag, 29. Oktober 2020, abgesetzt hat der Bundestag die halbstündige abschließende Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung „zur **Beschleunigung von Investitionen**“ ( [□ 19/22139](#), [□ 19/22778](#), [□ 19/23054](#) Nr. 6). Abgestimmt werden sollte ursprünglich auch über den Gesetzentwurf der FDP „zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren von Verkehrsprojekten“ ( [□ 19/22106](#)) sowie über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Investitionsoffensive im Infrastrukturbereich – Das Investitionsbeschleunigungsgesetz sinnvoll ergänzen“ ( [□ 19/23131](#)).

### Gesetzentwurf der Bundesregierung

Mit dem Regelungsvorhaben sollen Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020 zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Bereichen Verkehr und digitale Infrastruktur in Teilen umgesetzt werden. Die Änderungen haben unter anderem den beschleunigten Ausbau der Eisenbahninfrastruktur zum Ziel.

Das sogenannte Investitionsbeschleunigungsgesetz umfasst dabei Änderungen der Gerichtsverfahren, der umweltrechtlichen sowie allgemeinen Verwaltungsverfahren einschließlich des Raumordnungsverfahrens beim Ausbau der Infrastruktur.

### Gesetzentwurf der FDP

Mit dem Gesetzentwurf der Liberalen ( [□ 19/22106](#)) soll ein bisher fehlendes Maßnahmengesetz für die Bundesfernstraßen nachgeholt werden. Der Bundestag soll sich demnach zum Vorhabenträger und Verantwortlichen für die Durchführung von Genehmigungsverfahren für Straßenverkehrsprojekte von nationaler Bedeutung machen können.

Er soll ferner über ein Dispensrecht im Einzelfall von geltenden Vorschriften abweichen können, um dadurch unbegrenzte Alternativuntersuchungen entbehrlich zu machen und Verfahren tatsächlich zu beschleunigen. Er könne somit in klar definierten Einzelfällen Baurecht per Gesetz schaffen, so die Fraktion.

### Antrag der AfD

Die AfD-Fraktion verlangt in ihrem Antrag ( [□ 19/23131](#)) eine Investitionsoffensive im Infrastrukturbereich, die eine Beschleunigungswirkung „nicht ausschließlich zum Vorteil von Schienen und Wasserstraßenprojekten erreicht, sondern gleichermaßen für Straßenbau- und Flughafeninfrastrukturprojekte erzielt“. Von der Bundesregierung wird daher ein Gesetzentwurf gefordert, der unter anderem – entsprechend dem Vorschlag einer EU-Verordnung – die Erarbeitung der Planungsgrundlagen auf 24 Monate verkürzt.

Zudem müsse mit dem Entwurf die Möglichkeiten der Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen umgesetzt werden. Die AfD verlangt außerdem eine Priorisierung der Planungskapazitäten pro Verkehrsträger „entsprechend dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Projekte“. Die Umsetzung von Infrastrukturprojekten müsse „unideologisch und primär nach dem Kriterium des vorteilhaftesten Kosten-Nutzen-Verhältnis“ erfolgen, heißt es in dem Antrag. (hau/27.10.2020)

---

Ausdruck aus dem Internet-Angebot des Deutschen Bundestages

<https://www.bundestag.de/verkehr>

Stand: 06.11.2020